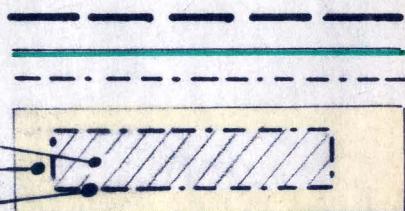


PLANZEICHENERKLÄRUNG :

Plangebietsgrenze f.d. vereinfachte Änderung
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze



Vereinfachte Änderung gem. §13 BBauG.
Beschlossen vom Rat der Gemeinde

WIETZEN

am

14.3.1974

WIETZEN

den

14.3.1974

Bürgermeister



LANDKREIS NIENBURG - W.
GEMEINDE

WIETZEN

BEBAUUNGSP. Nr. 1

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 1

BETRIFFT:

ERWEITERUNG DER ÜBERBAUB.
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND
UMWANDLUNG VON BAULINIEN
IN BAUGRENZEN.

IM ÜBRIGEN GILT DER VORHAND.
BEBAUUNGSP. Nr. 1

Für die Ausarbeitung :

Nienburg-Weser, den 12.3.1974
Landkreis Nienburg - W.

Der Oberkreisdirektor

Hochbauabteilung

I. A.

Jünnel

IN DER FLUR 5

Größe der von der Änderung erfaßten
Fläche : ca. 6400 m²